

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Inserate aller Art werden in der **Steinhäuser** Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haagenstein & Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Allen & Fort in Leipzig.

Das einmalige Einrücken einer einpaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. ö. W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhäuser.

Nro. 307.

Sermannstadt, Dienstag am 29. December.

1863.

Einladung zur Pränumeration auf die „Sermannstädter Zeitung“, vereinigt mit dem „Siebenbürger Boten.“

Mit Ende dieses Monats schließt der laufende Jahrgang dieser Zeitung und wir erlauben uns, unsere pl. t. Pränumeranten zur Erneuerung des Abonnements höflichst einzuladen.

Da die „Transilvania“ mit dem Neujahr separat zu erscheinen aufhört, so besteht für diese kein besonderes Abonnement. Wir werden jedoch einschlägige Artikel in dem Feuilleton und durch außerordentliche Beilagen bringen.

Die Abonnements-Bedingnisse sind sammt diesen Beilagen und trotz der gesteigerten Papier-Preise:

In loco:	Mit Postversendung für Auswärtige:
Ganzjährig: 12 fl. — fr. ö. W.	Ganzjährig: 16 fl. — fr. ö. W.
Halbjährig: 6 fl. — fr. ö. W.	Halbjährig: 8 fl. — fr. ö. W.
Vierteljährig: 3 fl. — fr. ö. W.	Vierteljährig: 4 fl. — fr. ö. W.
Monatlich: 1 fl. — fr. ö. W.	

Die Abonnements-Beträge werden franco an den Verleger Th. Steinhäuser, oder durch nachstehende Geschäftsfreunde erbeten: in Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szeg-Regen bei Herrn G. Rinn, Kaufmann; in Broos und Mühlbach bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Kronstadt die Buchhandlung Haberl & Hedwig.

Sermannstadt, am 29. December 1863.

Theodor Steinhäuser,
Verleger der „Sermannstädter Zeitung“ vereinigt mit dem „Sieb. Boten.“

Oesterreichischer Reichsrath.

Sitzung des Herrenhauses vom 22. December.

Auf der Ministerbank: Rechberg, Mesdery, Plener, FML. Baron Mertens; Sectionsrath Vuol (Min. d. Aeußern), Sectionschef Ralchberg und Sectionsrath Schmidt (Handelsministerium.)

Den Vorsitz führt Vizepräsident Graf Kueffstein.

Nach Vorlesung des Protocolls und Mittheilung der Einläufe wird zur Tagesordnung geschritten.

Erster Gegenstand ist der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzentwurf betreffend die Fortdauer der Steuererhöhung bis Ende April 1864. (Berichterstatter ist Ritter v. Pipik.)

Die Commission beantragt, das h. Haus wolle beschließen: das Gesetz wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 28. Oct. 1863 über die Fortdauer der Steuererhöhungen (bis Ende April 1864) ist in der von dem Abgeordnetenhaus vorgelegenen Fassung anzunehmen (wird ohne Debatte angenommen).

Zweiter Gegenstand ist der Bericht zur Ablosung des Schelbezolles. (Berichterstatter ist Graf Hartig.)

Die Commission stellt den Antrag: Das h. Haus wolle beschließen, dem zwischen Oesterreich und Belgien abgeschlossenen Vertrage vom 16. Juli 1863 bezüglich der Ablosung des Schelbezolles um die Summe von 549,360 Francs die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Graf Wickenburg: Die österr. Regierung habe im Interesse des Handels und Verkehrs alle Hindernisse, welche der Schifffahrt entgegenstehen, zu beheben gesucht. Es konnte ihr daher nur erwünscht sein, als sich ihr die Gelegenheit bot, die Schelde zu befreien. Redner gibt eine kurze Skizze der Geschichte des Schelbezolles und sagt, der auf Oesterreich entfallende Entschädigungsbetrag sei so gering, daß er in keinem Verhältnisse stehe zu den Vorteilen, welche die Schifffahrt durch die Aufhebung des Zolles erziele. Aber nicht die materiellen Vorteile sind in's Auge zu fassen, sondern auch die politischen Momente. Der Anschluß Oesterreichs an Belgien werde inniger werden. Belgien habe schon den Beweis gegeben, indem es Oesterreich in Bezug auf die Zollbegünstigungen Englands gleichstellte. Er könne daher nur den Antrag der Commission befürworten.

(Dieser Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.)

Der dritte Gegenstand ist der Bericht der Finanzcommission über den Gesetzentwurf betreffend die Begünstigungen für die Unternehmung der Lemberg-Gyemowitzer Eisenbahn. (Berichterstatter ist Freih. von Romaszkan.)

Die Commission stellt den Antrag: „Das h. Haus wolle den Gesetzentwurf in Betreff der Begünstigungen für die Unternehmung der Lemberg-Gyemowitzer Eisenbahn ganz in derselben Fassung, wie er von dem Abgeordnetenhaus votirt worden ist, annehmen.“

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Fürst Salim: Er wolle keinen Antrag stellen, um die Sache, deren Dringlichkeit er anerkennt, nicht zu verschleppen.

Einen Punkt jedoch wolle er besprechen, nämlich die Alinea, welche die Concessionäre verpflichtet, alle Eisenbestandtheile im Inlande anfertigen zu lassen. Obwohl es dringend geboten ist, der inländischen Industrie unter die Arme zu greifen, hätte doch ein solches Princip nicht im Gesetze ausgesprochen werden sollen. Uebrigens wisse er nicht, ob es überhaupt vorstellbar sei, der Eisenindustrie ein Monopol zu schaffen. Die Aufnahme dieses Principes in das Gesetz werde ein Präcedens für alle derartige Gesetze bilden. Er gehöre selbst zu den bedeutendsten Eisenindustriellen und könne versichern, daß ein solches Monopol nicht vorstellbar sein könne.

Graf Wickenburg: Das große Kronland Galizien habe nur eine Eisenbahn in der Länge von 64 Meilen und es sei daher begreiflich, daß der Wunsch nach neuen Eisenbahnlagen rege wurde. Redner zeigt die Vorteile, welche diese Bahn für das Land in volkswirtschaftlicher Beziehung haben wird und deshalb habe die Regierung mit Freunden die Gelegenheit ergriffen, um diese Bahn in Ausführung zu bringen. Als er noch das Handelsministerium leitete, habe er mit Freunden die Anträge des Fürsten Sapieha

und Genossen angehört, und habe auch mit ihnen die betreffenden Stipulationen abgeschlossen. Redner bespricht die Wandlungen, welche die Regierungsvorlage durchgemacht hat und erklärt, er könne das vorliegende Gesetz nur unterstützen. Vor Allem sei es notwendig, daß die Bahn gebaut werde. Diese werde nicht für eine Provinz gebaut werden, sondern eine Weltbahn werden. Die Zinsengarantie, welche man bekämpfte, sei keine Subvention, da voraussichtlich die Garantie gar nicht in Anspruch genommen werden wird; sollte dies der Fall sein, werde es eben nur ein mit 4% verzinslicher Zuschuß sein. Redner erklärt sich noch für die Ansicht des Salim betreffend der Begünstigung der heimischen Industrie und sagt, auch er enthalte sich jedes Antrages, um die Sache nicht zu verzögern.

v. Rosenfeld: Das Haus habe zum erstenmale Anlaß, über eine Eisenbahnconcession in Debatte zu treten und deshalb müsse die Sache näher ins Auge gefaßt werden. Redner weist auf die Forderungen des Eisenbahngesetzes vom 3. 1854 hin und sagt, die erteilte Concession entspreche nicht vollkommen den Anforderungen dieses Gesetzes, und es entstehe die Frage, ob die von Seite des Staates zu bringenden Opfer den Vorteilen entsprechen, welche die Bahn dem Staat bringen soll. Redner gibt eine kurze Uebersicht der Entwicklung der österr. Eisenbahnen und der vom Staate denselben geleisteten Zuschüsse und kommt zu dem Schlusse, daß die verschiedenen Steuern, welche die Bahnen dem Staate zahlen, schon das Opfer der Garantie rechtfertigen. Er schließt sich den Anträgen der Commission an.

Finanzminister v. Plener: Er könne sich auf wenige Bemerkungen beschränken, da in dem h. Hause die Nothwendigkeit der in Rede stehenden Bahn eine fest gegründete ist; deshalb er es für überflüssig halte, in eine weitere Beweisführung einzugehen. Nur einen Punkt wolle er besprechen, es ist das die Beschränkung in Bezug auf die einheimische Eisenindustrie. Im Namen der Regierung müsse er erklären, daß sie mit den Anschauungen, die im Hause ausgesprochen wurden, vollkommen übereinstimmen; sie habe auch im Abgeordnetenhaus diesen Standpunkt eingenommen und die betreffenden Bedenken fundgegeben. Sie ist aber der Ansicht, wenn auch im vorliegenden Fall diese Bestimmung Gesetzeskraft erhält, dies doch kein Präcedens für die Zukunft bilden wird. Aber im vorliegenden Falle, wo die Verhandlung bereits zur endlichen Erledigung erliegt und es von Wichtigkeit ist, daß keine weitere Verzögerung stattfindet, glaubt die Regierung dennoch dem Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzesvorschlags empfehlen zu müssen.

Freih. von Baumgartner vertheidigt die Finanzcommission, und sagt, diese sei auch principiell gegen die Aufnahme der in Rede stehenden Beschränkung gewesen, habe aber von der Dringlichkeit des Gegenstandes überhaupt, nicht eine neue Verzögerung heraufbeschwören wollen und deshalb den bezüglichen Passus aufnehmen zu müssen geglaubt.

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, wird zur Abstimmung geschritten und der Ansuchen Antrag einstimmig angenommen. Ueber Antrag des Grafen Hartig werden alle drei in zweiter Lesung angenommenen Gesetzesentwürfe zugleich in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Schluss der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

„Keine Worte, sondern Thaten.“

(Schluß.)

In den früheren Abschnitten hat der Verfasser der vorliegenden Brochure die Grenzen der „politischen Selbstständigkeit Ungarns“ gezeichnet. Sie sind nicht sehr eng, diese Grenzen. Man nimmt in Anspruch: die innere Verwaltung (Finanzen mit dabei), die Justizpflege und den Unterricht. Gerade genug, um ein Staatswesen im Kleinen zu organisieren, wenn der Hauptstod des Staates (in diesem Falle Oesterreich) die Staatsschulden, das Armeewesen und die äußeren Angelegenheiten als „gemeinsame Angelegenheiten“ behält. Gegen auswärtige Verunruhigungen ist man durch die mächtige Firma: „Großmacht Oesterreich“ geschützt; im Innern macht die „politische Selbstständigkeit Ungarns“ die Großmächtigkeit Oesterreichs wankend.

Das ist das Wesen der Sache.

Und nun tritt der Verfasser an den zweiten Theil der Frage, nämlich an die Form, und die Form ist nichts mehr und nichts weniger, als die Februar-Verfassung.

Der Monarch hat am 26. Februar 1861 seinem Gesamtreiche jene Form zur Ausübung seiner ihm mit dem October-Diplome eingeräumten constitutionellen Rechte gegeben, welche wir kurzweg „Februar-Verfassung“ zu nennen gewohnt sind, und hat diese Form seinen Willen mit seinem kaiserlichen Worte gewährt!

So sagt der Verfasser der Brochure wörtlich!

Ist die Februar-Verfassung wirklich nur eine Form? — Das wird schwer nachzuweisen sein; der Herr Verfasser hat dies auch bloß behauptet, nicht nachzuweisen.

Und was will denn der Herr Verfasser mit der „Februar-Verfassung“ machen?

Nun, trotzdem, daß er eine Seite früher zugegeben: daß „der Monarch diese Form seinen Vätern mit seinem kaiserlichen Worte gewährt hat“; trotzdem, daß der Verfasser noch früher es ausgesprochen hat, daß er im Vorhinein — wie er sagt — „gerne“ zugibt, daß der Standpunkt, welchen die Regierung der „Februar-Verfassung“ gegenüber einnehmen muß, für den ersten Augenblick (!) ein unabh. und erlich feststehender sei; trotz alledem meint der Verfasser: „die Regierung muß die Aufforderung, zur Artikulation der „Februar-Verfassung“ in das ungarische Gesetzbuch in Form einer königlichen Proposition auf den Tisch des Landtages niederlegen.“

Zu welchem Zwecke?

Etwas zum Zweck der Annahme der „Februar-Verfassung“ durch den ungarischen Landtag?

Bei Leibe nicht! denn das wäre „Unterwerfung“ und der Verfasser will ja „Transaction!“

Nein, die Februar-Verfassung soll dem ungarischen Landtage als 1. Proposition nur aus dem einzigen Grunde vorgelegt werden, auf daß dieser Landtag Gelegenheit finde, seine Bedenken und jene Gründe zu entwickeln, welche ihm eine unbedingte Annahme der „Februar-Verfassung“ vom Standpunkte Ungarns aus unmöglich erscheinen lassen.

Es wird sogar aus der Adresse des Jahres 1861 das berüchtigte „von Fall zu Fall“ angeführt, und demselben (natürlich abermals, und wie immer „bedingt“) eine tiefe principielle Bedeutung zuerkannt.

Nach diesem für jeden Oesterreicher etwas starken Schnupstabs aber findet es der Verfasser der Brochure wieder einmal an der Zeit, eine charmannte Wendung zu machen, und er versichert, daß der ungarische Landtag in seinem Zugeständnisse (!) weiter gehen und sich eventuell bereit erklären werde, seinerseits auch an den, in periodischen Fristen wiederkehrenden Beratungen eines stabilen constitutionellen Reichskörpers anstandslos theilzunehmen — wenn — wenn der „Begriff der „Reichsangelegenheiten“ in gemeinschaftlichem Einverständnisse präcisirt und in dieser Präcision die unverrückbare Grenze zwischen dem autonomen Lande und dem Reiche gezogen sein wird.“

Wir haben Gelegenheit gehabt, zu ersehen, daß bei einer solchen Präcision sehr viel auf das Land, aber blutwenig auf das Reich kommen müßte! —

Jedoch, wir sind damit auch noch nicht zu Ende, denn, wenn der ungarische Landtag das „Princip einer stabilen Reichsvertretung“ auch acceptirt, die „Februar-Verfassung“ in der Form, wie sie gegeben ist, könne er nicht annehmen*, und daher auch dem ungarischen Gesetzbuche nicht einverleiben.

Warum?

Nun, die gegebene Zusammenstellung des Reichsrathes entspricht nicht dem Principe der politischen Gleichberechtigung. — Die zur Behandlung des „Reichsbudgets“ berufene constitutionelle „Reichsvertretung“ muß ein für sich abgeschlossener selbständiger, weder in einem einzelnen Theile, noch im Ganzen mit anderen Functionen betrauter Körper sein, hervorgegangen, nach dem Principe der Gleichberechtigung, aus den mit gleicher politischer Competenz ausgerüsteten einzelnen constitutionellen Factoren des Staates; will das Princip der Gleichberechtigung gewahrt sein, so darf keiner dieser Factoren in corpore in dem neuen Körper aufgehen, sondern es ist in jeder derselben bloß zur Stellung eines verhältnißmäßigen Contingents berufen!

Zwar, — der Verfasser weiß es nicht, ob der Landtag nicht vielleicht noch andere, vielleicht noch gewichtigere Bedenken gegen die Februarverfassung vorbringen werde, aber er glaubt zuversichtlich, daß es jedenfalls abermals zu einer Adresse des ungarischen Landtages an den Monarchen kommen werde.

Mit dieser tröstlich sein sollenden Ansicht schließt Abtheilung VI. — Bei alle dem und bis zur Feststellung der Adresse hat es Ungarn mit dem Monarchen, als seinem Könige und Herrn, allein zu thun. —

Erst wenn die Adresse dem Monarchen einmal vorliegt, — erst in der Abtheilung VII hat die „Wiener Regierung“, oder der Hr. Staatsminister von Schmerling oder der Reichsrath unmittelbar in die Action einzutreten.

Und welcher Art soll diese Action sein?!

Der Monarch kann, das gesteht der Verfasser selber zu, die in solcher Weise an ihn gestellten Forderungen Ungarns aus eigener Machtvollkommenheit nicht mehr gewähren.

Auch Staatsminister v. Schmerling wird dem Monarchen nicht auf eine solche und unbedingte Gewährung der gestellten Forderungen eintraten. Aber, — aber Hr. von Schmerling wird kaum die Verantwortung auf sich nehmen wollen, den wieder angeknüpften Faden, welche die Verhandlung bereits dieses Stadium erreicht hat, durch eine schroffe Zurückweisung der zur „Verförmung“ gebotenen Hand erneuert zu zerreißen.

(Da haben wir ja auch wieder einmal die „Verförmung!“ — Wenn uns nur ums Himmels willen Jemand sagen wollte: was oder wer verschüt werden soll? — Oesterreichs Kaiser gar seinen Vätern, darunter auch den Magyaren, nach mehr als 10jährigem Absolutismus, eine constitutionelle Verfassung. Die Ausdehnung derselben auf die Provinzen jenseits der Leitha erforderte eine Alteration der ungarischen Verfassung, die ohne dies nicht mehr ins neunzehnte Jahrhundert paßt. Die Magyaren waren es, wenigstens ein Theil ihrer Führer und deren Trost, welche die Verfassung zurückwiesen, sie waren es, welche den Faden der Verhandlungen für zerrißen erklärten! — Wie soll nun Oesterreich, oder v. Schmerling, oder sonst irgend Jemand auf der Welt dazu kommen, eine Verförmungshand von Ungarn entgegenzunehmen?! — Aber von der Bewirtung der Begütze leben eben diejenigen, die der großen Menge verborgene Zwecke anstreben!)

Doch, zurück zu unserem Verfasser. Nach der Anschauung desselben wird Hr. von Schmerling die „Abbilddorschläge Ungarns“ den in Wien versammelten Vertretern des größeren Theiles der Monarchie nicht vorenthalten können. Die Regierung wird sich vom Monarchen die a. h. Ermächtigung erbitten, die ungarische Adresse auf den Tisch des Reichsrathes niederlegen und den Reichsrath zur Erklärung darüber auffordern zu dürfen, ob er für den vorliegenden Ausnahmefall (!) von jener Bestimmung der Verfassung, nach welcher Verfassungsänderungen nur im und durch den Gesamt-Reichsrath beabsichtigt und beschloffen werden dürfen, absehen, und in eine meritorische Würdigung der von Ungarn gestellten Forderungen eingehen wolle.

Bei diesem Stadium angelangt — denn man sieht, die Stadien folgen rasch auf einander — ruft unser Verfasser: Victoria! — oder ist es nicht ein Triumphgeschrei, wenn er sagt: Wer die Stimmung in den beiden Häusern des Reichsrathes beobachtet hat, wird wohl keinen Augenblick daran zweifeln, daß sie in ihrer überwiegenden Majorität die dargebrachte Verförmungshand mit Freuden ergreifen und gewiß den Weg finden werden, um, falls sie den Forderungen Ungarns nicht einfach bestimmen

* Wir möchten nur wissen, was von der guten Februar-Verfassung eigentlich übrig bleiben soll?

gungen interessant... die sein ausgedehntes Gut... können die Vertrag...

Pflicht halte, das anzusprechen, was er für wahr halte, und sei dieser Pflicht nachgekommen als Vertreter der Universität Breslau, glaube auch als Professor der Staatswissenschaft wohl auch ein politisches Urtheil sich keimen zu können.

Frankfurt, 22. Dezember. Der vom Abgeordnetenwege gewählte Ausschuss hat unterm heutigen Tage einen Aufruf an das deutsche Volk erlassen; der Aufruf bringt die bekannten Beschlüsse des Abgeordnetentages zur Kenntniss und sagt: Der Entschluss des deutschen Volkes, den Brüdern in Schleswig-Holstein wirksame Hilfe zu dringen, habe gestern seine letzte und feierliche Bestätigung gefunden.

Nachdem die deutschen Großmächte vom Londoner Vertrage nicht zurückgetreten, noch habe der deutsche Bund das Thronfolgerrecht des Herzogs Friedrich nicht anerkannt.

Die Entscheidung werde nicht hier in Frankfurt, sie werde in den deutschen Einzelstaaten herbeigeführt. Es sei Pflicht der deutschen Männer, fortwährend jedes geeignete Mittel anzuwenden, um ihren Willen kundzugeben und die Regierungen zu bestimmen, solche selbstständig für sich wie dem Bunde zu Geltung zu bringen.

Zu seinem Vorsitzenden ist Dr. Sigmund Müller erwählt und die ständige Commission für die geschäftliche Leitung besteht aus: Dr. Müller, Dr. Barrentrapp, Kolb, Häuser, Weg, Lang und Karl Brater.

Der erste dem niedergelegten schleswig-holsteinischen Central-Ausschuss zugewandene Beitrag von 3000 fl. wurde von dem Gutsbesitzer Pieger auf Schloss Gerach in Baiern gesendet, der zugleich Monatsbeiträge von 1000 fl. angekündigt hat.

Frankfurt, 23. Dezember. In außerordentlicher Bundestagssitzung wurde heute auf dringlichen Antrag Baierns beschloffen, die Ausschüsse zu ernennen, das die Erbfolgefrage möglichst bald erledigt werde.

Koburg, 21. Dec. (Gesetzgebung der Reorganisation eines schleswig-holsteinischen Contingentes). Auf ein von Seiten des Vorstandes der herzoglich schleswig-holsteinischen Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten unterm 10. d. M. an das herzogliche Staatsministerium gerichtetes Schreiben, die Gestattung der Reorganisation eines Theils des herzoglich schleswig-holsteinischen Contingents auf diesseitigem Gebiete betreffend, ist nunmehr, nach der bereits am 13. d. M. erfolgten höchsten Genehmigung des Herzogs, nachstehender Erlaß des herzoglichen Staatsministeriums an den Vorstand der herzoglich schleswig-holsteinischen Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten ergangen:

„Se. Hoheit der Herzog, des unterzeichneten Staatsministeriums gnädigster Herr, haben auf ersateten Vortrag aus dem geehrten Schreiben des Vorstandes der schleswig-holsteinischen Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. d. M. die Reorganisation eines Theils des herzoglich schleswig-holsteinischen Contingents auf diesseitigem Gebiete geneigt zu gestatten geruht. Das unterzeichnete Staatsministerium ermangelt daher nicht, den Vorstand hiervon in Kenntniss zu setzen, und seine volle Vereitelmöglichkeit auszusprechen, mit der jenseitigen hohen Regierung wegen Ausföhrung der in Frage stehenden Maßregel in nähere Verhandlungen zu treten, und benutzt mit Vergnügen diesen Anlaß zur Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung, — Götting, den 17. December 1863.“

Herzoglich sächs. Staats-Ministerium. v. Seebach.“ Die „Koburger Ztg.“ vom 19. d. M. bringt einen Artikel, worin auf die Bedeutung des Abgeordnetentages in Frankfurt hingewiesen wird. Aber eine weitere Vermuthung zwischen dem Volk und den Regierungen, zwischen der Bewegung und dem Herzog Friedrich wird erforderlich sein. Der Schluß lautet wörtlich: „Wir zweifeln nicht, daß, wenn die Frage an den Fürsten herantritt, dann sein erster entscheidender Schritt die sofortige und bedingungslose Anerkennung des Herzogs Friedrich, zu welchem Handeln verpflichtet, er sich dem Ruf der Nation nicht entziehen, vielmehr auch jener vorantreten wird, wo das volle Recht der Herzogshöher und ihres rechtmäßigen Herzogs gilt.“

Die „Kob. Ztg.“ stellt mit diesen Worten den Beitritt des Herzogs Ernst zu dem durch Beschluß der Abgeordneten-Versammlung empfangenen Central-Comité in Aussicht. Diesen Beitritt motivirt der Herzog, wie es heißt dahin, daß derselbe die Vermittlung zwischen der nationalen Bewegung, den Regierungen und dem Prinzen von Augustenburg bewirke.

Kassel, 22. Dezember. Die Ständeversammlung wurde Mittags durch den Minister v. Stierenberg eröffnet. Die auf Schleswig-Holstein bezügliche Stelle der Eröffnungsrede sagt:

„Die Regierung ist sich der hohen Verpflichtung bewußt, welche ihr das Recht und die Ehre der deutschen Nation gerade in diesem Augenblicke auferlegen. Entschlossen, im Vereine mit ihren Bundesgenossen dem Rechte sein volles Genüge zu verschaffen, hofft sie die rechten Wege nicht zu verlassen, und rechnet auf die Mitwirkung der Versammlung. Zur Schlichtung des Verhältnisses zwischen der Regierung überall entgegenkommen, wo gewissenhafte Ueberzeugung es ihr gestattet. Der Staatsgrund-Gesetz soll vorgelegt werden.“

Hamburg, 21. Dezember. Dem Vernehmen nach findet morgen eine Versammlung von holsteinischen Ständemitgliedern statt. Zu der auf Mittwoch in Elmhorn beschlossenen großen holsteinischen Volksversammlung werden Deputationen aller Landestheile erwartet. Es heißt, die Versammlung wolle den Herzog Friedrich proklamieren.

Hamburg, 22. Dezember. Die Versammlung von holsteinischen Stände-Abgeordneten in Altona wurde polizeilich inhibirt; dieselbe tagt hier.

Hamburg, 23. Dezember. Die Dispositionen werden fortwährend verändert. Während die Oesterreicher heute 5 Uhr Früh zusammentraten, um nach Altona zu marschieren, empfangen sie Contra-Ordre, einzuweisen hier zu bleiben. Bis neun Uhr Vormittags war die Altonaer Hauptwache noch von den Dänen besetzt.

Altona, 22. Dezember. Ein Wahlgesetz zur Verfassung vom 18. November ist in Schleswig mit königlicher Sanction vom 4. d. M. promulgirt worden.

Leipzig, 19. December. Die Aufnahme und der Empfang der k. k. Creationsstruppen in unserer Stadt ist eine überaus befriedigende gewesen, so groß die Schwierigkeiten der Lage einerseits, und des sprachlichen Verständnisses andererseits waren. Namentlich die gestern Nachmittags eingetroffenen ungarischen Bataillone erstreckten sich bei ihrem Aufmarsche auf dem Augustusplatz entschieden Haupt bei dem massenhaft versammeltem

Pulkstum. Ebenso wurden die Jäger (18. Bataillon), die heute vor dem k. k. Generalconsulate eine schöne Morgenmusik ausführen, mit besonderer Sympathie begrüßt. Hinsichtlich der häuslichen Verpflegung der militärischen Fremdlinge werden uns viele rührende Züge von Gastfreundschaft mitgetheilt. Leipzig hat sich — so viel sie wohl sei — abermals „goldene Meinung eingetaucht“ bei den k. k. Truppen. Die Einquartierung dauert noch heute Nacht fort, morgen früh rücken die letzten Mannschaften wieder ab.

Großbritannien. — Wie aus London berichtet wird, sollen dort verschiedene Regierungen vertraulich angefragt haben, was England von der Idee Frankreichs halte, die schwebenden Fragen Europas durch Ministerial-Conferenzen in Verhandlung zu nehmen. Carl Russell hätte geantwortet, daß kaum etwas dabei herauskommen würde, und daß nach seiner Meinung solche Verhandlungen, die sich auf alles und auf nichts bezögen, nicht unbedenkliche Folgen haben könnten.

Frankreich. Aus Paris, 19. Dezember, wird der „G. C.“ geschrieben: Seit zwei Tagen hat Herr Drouin de Lhuys, welcher übrigens heute leicht erkrankt ist, die definitive Erklärung des österreichischen Cabinets in Händen, daß es nach reiflicher Erwägung sich nicht in der Lage sehe, den Congressvorschlag anzunehmen. Man wird es vornehmlich mit dieser Thatsache in irgend welchen „bezeichnenden“ Zusammenhängen bringen, daß sich Fürst Metternich seit vorgestern nicht in Paris befindet, indes hat, wie ich aus bester Quelle erfahren kann, der kaiserliche Vorkämpfer lediglich einen Landausflug unternommen, der mit der Politik durchaus nichts zu thun hat. Die englischen Eröffnungen des Wiener Hofes sind den Tuilleries auch einerseits nicht weniger als überraschend gekommen und andererseits in einer Form gehalten, welche jede persönliche Empfindlichkeit von Seiten des französischen Souverains im Vorhinein ausschließen müßte. Inzwischen hat der Congressgedanke im Südwesten Europas zwar nicht Propaganda gemacht, aber die Zahl der breimenden Fragen der Gegenwart um eine neue bereichert. Man will in Madrid, wie von dort gemeldet wird, den Congress beschließen, wenn derselbe die „Frage wegen Gibraltar“ in sein Programm aufnimmt.

— Aus Paris, 20. December, wird dem „Vörsch.“ geschrieben: „Die Berichte des Duc de Gramont stellen es außer Zweifel, daß Oesterreich den Vorschlag der Minister-Conferenzen annehmen werde. Doch sagt Oesterreich die Conferenzen betrat auf, daß sie immer nur ad hoc einer speziellen Frage abgehalten werden und von Fall zu Fall zumamentreten sollen. Den Conferenzen sollte daher eine sehr limitirte Aufgabe zugewiesen werden.“

Paris, 23. Dezember. Herr Jsaak Pereire wurde als Deputirter für den gesetzgebenden Körper mit einer Majorität von 21,227 Stimmen gegen 14,861 wiedergewählt.

Der Kaiser hat die Adressdeputation des Senates empfangen. Di Rede des Kaisers war sehr freundlich. Der Kaiser sagte: Ein Krieg in Europa wäre ein Bürgerkrieg.

Paris, 22. Dezember. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht die Antwort des Kaisers an die Adressdeputation des Senates. Der Kaiser sagte:

„Ich sehe mit Vergnügen und Vertrauen, daß der Senat die Bewusstseinsfrage der Leidenschaften im Innern wie nach Außen, Eintracht und Einigkeit wünscht, so wie den Augenblick herbeiruft, wo die großen Fragen, welche die Regierungen und Völker spalten, friedlich gelöst werden können. Napoleon I. sagte: „Sich in (gegen?) Europa schlagen, dies ist der Bürgerkrieg.“ Dieser große Gedanke, einstens eine Utopie, kann morgen eine Wirklichkeit werden. In jedem Falle ist es immer eine Ehre, das große Prinzip zu proclamieren, — welches bezweckt, die Vorurtheile eines anderen Zeitalters verschwinden zu machen. Vereinen wir uns in unjener Betreibung für diesen edlen Zweck, besaßen wir uns bloß mit den Hindernissen, um diese zu besiegen.“

Der „Moniteur“ veröffentlicht die Circulardepeche Drouin de Lhuys' vom 8. Dezember, welche Minister-Conferenzen vorschlägt.

— Der Moniteur zeigt an, daß der Kaiser am 1. Januar um 1 Uhr das diplomatische Corps, die großen Staatskörper u. empfangen werde. Der Moniteur veröffentlicht folgende Erklärung: „Das Journal La Nation veröffentlicht in seiner Nummer vom 21. December nach dem „Vaterland“ einen Sr. kaiserlichen Hoheit dem Prinzen Napoleon zugeschriebenen Brief. Dieser Brief ist vollständig apocryph.“

La Nation veröffentlicht ihrerseits ein Schreiben des Herrn Hubaine, Cabinets-Secretärs des Prinzen Napoleon, welches lautet:

Balais Royal, 21. December. Herr Chef-Redacteur! Die „Nation“ hat gestern einen Auszug aus einem durch ein fremdes Journal Sr. kaiserlichen Hoheit dem Prinzen Napoleon zugeschriebenen Brief gebracht.

„Ich bin beauftragt, diesen angeblichen Brief in der unbedingtesten Weise zu dementiren. Derselbe enthält weder in Bezug auf die Form, noch auf den Inhalt, auch nur Ein wahres Wort. — Die Ansichten des Prinzen sind hinlänglich bekannt; er hat sie offen und klar auf der Tribüne dargelegt, und dieselben lassen sich in zwei Worte zusammenfassen: Freiheit und Nationalität. — Was Italien betrifft, so geht seine Einheit über alles, zunächst in französischen, dann in italienischen Interests. Gestatten Sie mir, Herr Chef-Redacteur, die Bemerkung, daß, ehe Sie diesen abernen und so unwahrscheinlichen Brief veröffentlichten, Sie sich leicht über seine Echtheit hätten erkundigen können, was Ihnen diese Verichtigung erspart haben würde. Genehmigen Sie, Herr Chef-Redacteur u. c. c. Der Cabinets-Secretär Em. Hubaine.“

Dänemark. Kopenhagen, 21. Dezember. Der Hauptinhalt der Botschaft des Königs am Schluß der Reichsraths-Sitzung lautet: Die vor 8 Jahren bei Zusammenritt des Reichsrathes gehegte Hoffnung, die Verfassungsverhältnisse zu ordnen, würde in Erfüllung gegangen sein, wenn der Bund sich Dänemark gegenüber innerhalb seiner Befugnisse gehalten hätte. Nur widerstrebend und unter Zwangandrohung wurde Dänemark dazu gebracht, für Holstein und Lauenburg die gemeinschaftliche Verfassung aufzugeben. Die Bestrebungen zur Wiedervereinigung sind stets durch die holsteinischen Stände, welche ihre Zustimmung verweigerten, gescheitert. Durch das neue Grundgesetz wurde nichts in der Sonderung der gemeinschaftlichen und Sonderangelegenheiten verändert, dem Reichsrath sein Befugnis in Sachen gegeben, welche bisher unter die Sonderrepräsentation gehörte. Dasselbe gilt wohl jetzt nur für einen Theil der Monarchie, über welchen der Bund keine Befugnis hat. Da es jedoch unser Ziel ist, den deutschen Bundesländern dieselbe Selbstständigkeit und Freiheit zu geben, so ist dadurch der Weg angebahnt, auf welchem allein der verfassungsmäßige Anschluß durch Ueberentwurf des Reichsrathes mit den Ständen von Holstein geschehen kann. Für eine solche Ueberentwurf liegt die neue Verfassung keine Hindernisse in dem Weg; es muß daher auf einem Mißverständnis beruhen, wenn einige Mächte darin Veranlassung gesehen haben, es als nicht abgemacht hintersuchen zu lassen, wie weit sie unbedingt eingegangene tractatgemäße Verpflichtungen erfüllen wollen. Angeachtet jeder die deutschen Bundesländer betreffende Bundesbeschluß erfüllt wurde, sind deutsche Truppen dennoch im Begriff, nicht allein Holstein zu besetzen, sondern auch Lauenburg, woher wir so ungewisshafte Beweise der Treue und Zuständigkeit erhalten. Wir können hierin keine bundesrechtliche Execution erkennen; um aber dem Zusammenhang möglichst lange zu entgehen, haben wir doch für richtig gefunden, die Truppen zurückzuziehen, um die ganze Wehrkraft unseres Volkes diesseits der Eider zu sammeln, überzeugt, unser treues tapferes Volk werde sich um seinen König scharen, wo es die Freiheit und Rettung des Vaterlandes gilt.

Italien.

Turin, 21. Dec. (Krieg oder nicht?) Die Einladung, welche der Kaiser der Franzosen dem Papst gefendet mit der Bitte, bei dem Congresse zu erscheinen; die Antwort des h. Vaters, daß er die Einladung annehme; die Gewißheit, daß, wenn der Congreß zu Stande kommt, ein päpstlicher Legat den Vorsitz desselben führen wird; die Ueberzeugung endlich, daß von dem in solcher Weise inauguirten Congreß das Königreich Italien eher zu verlieren als zu gewinnen hätte, verhalf der Kriegspartei wieder zu größerem Einflusse. Die Ansicht, daß das Königreich in dieser Zwittrstellung es nicht aushalten könne, hat wieder die Oberhand gewonnen. Ein Angriff auf Venedig und Südtirol, unterstützt von der ganzen revolutionären Propaganda, deren Aufgabe es wäre, Oesterreich im Innern zu paralyßiren, ist wieder an der Tagesordnung. Je schlimmer in Paris die Chancen des Congresses sich gestalten, um so müthiger wird man hier. In erst der Kriegesfall da, ist erst der Kampf entbrannt, dann könne Frankreich nicht neutral bleiben, es werde vielmehr die Gelegenheit bei den Haaren ergreifen, die Scharte auszuweichen, die es in der polnischen wie in der Congressfrage erhalten, und mit Freunden an Oesterreich sich rächen. Das ist das Rationnement der Besonnenen und mit einigem Staatsmännischen Geiste Begabten unter der Kriegspartei. Daß die sogenannte Actionspartei in ihrem Bedürfnisse nach Stellen und Gagen, geheimen Hilfgeldern und öffentlichem Lärm noch viel weiter geht und dasjenige, was im geheimen Rathe erst ventillirt und abgewogen wird, schon als eine vollzogene Thatsache betrachtet, liegt in der Natur aller Exaltirten, zumal wenn diese so viele Einigranten und Glückstritter in ihrer Mitte haben, die bei einem Kriege nichts zu verlieren und nur zu gewinnen haben. Fragen sie mich nun, was ich von dem Allen halte, so kann ich nur darauf antworten, daß man sich bei Ihnen wohl darauf gefaßt machen darf, allerlei Spul von der Unermüdblichkeit und unbelebten Hoffnung der hier und in Genoa concentrirten Revolutionshandwerker zu erleiden. Es ist auch etwas Geld wieder flüßig geworden. Das Gouvernement, durch das mit Rothschild contrahirte Anlehen flotter gemacht, hat den verschiedenen Chefs der unterirdischen Mächte mit einigen Subsidien unter die Arme gegriffen. Aber ein bestimmter Entschluß für den Krieg ist nicht gefaßt. Allenfalls, wo die Regierung sich angefragt hat — in Paris, London, Petersburg — wohin sie um moralische oder materielle Unterstützung sich gewendet hat, sind ihr abmahende Antworten und Rathschläge zugekommen. Namentlich hat die Antwort des Fürsten Gortschakoff, auf solche Conventienz man sicher zu zählen glaube, Eindruck gemacht. Dennoch ist die Kriegslust immer noch obenauß, und wenn irgend eine bedeutliche Wendung, sei es in der dänischen, sei es in der Congressfrage, im Laufe dieses Winters eintreten würde, so verfaßt Victor Emanuel bestimmt der Actionspartei, und Italien stürzt sich dann in der festen Ueberzeugung, daß es Andere mitreißt, unbedenklich in den Krieg. An Vorbereitungen fehlt es nirgends.

Turin, 23. Dezember. In der gestrigen Kammer Sitzung wurde auf Antrag Lepois die Discussion des Gesetzesvorschlags über die Betämpfung des Brigantaggio bis Ende Februar vertagt.

Donaufürstenthümer.

Bukareß, 27. Dezember. In der letzten Kammer Sitzung legte der Minister für Cultus ein Project zur Säkularisirung der Klöster in der Moldau und Walachei vor.

Amerika.

— Die dem Congresse zu Washington am 9. December übergebene Botschaft des Präsidenten Lincoln liegt uns erst im Auszuge vor. Zur Ergänzung dessen, was darüber bereits telegraphisch gemeldet wurde, theilen wir Folgendes mit: Nachdem gesagt worden ist, daß die britische Regierung, wie erwartet wurde, ihre Autorität ausüben habe, um das Auslaufen neuer feindlicher Expeditionen aus britischen Häfen zu verhindern, und daß der Kaiser der Franzosen in ähnlicher Weise die von ihm bei Beginn des Kampfes verkündigte Neutralität rasch zur Geltung gebracht habe, heißt es in der Botschaft weiter: „Vocabes-Fragen wurden in einem Geiste der Freimüthigkeit, der Gerechtigkeit und des nationalen Wohlwollens discutirt und beigelegt. Unsere Preisen-Gerichte haben sich durch ihre Unparteilichkeit die Achtung und das Vertrauen der Seemächte erworben. Eine wichtige Frage, bei welcher es sich um die maritime Gerichtsbarkeit Spaniens in den caribaischen Gewässern handelt, ist debattirt worden, ohne daß ein Uebereinkommen erzielt worden wäre, und es ist der Vorschlag gemacht worden, die Sache dem schiedsrichterlichen Spruche einer befreundeten Macht zu überweisen. Die Rechte der in Amerika lebenden Ausländer sind zum Theil durch Verträge mit einigen Regierungen festgestellt. In keinem Falle jedoch ist stipulirt, daß während eines Bürgerkrieges Fremde, die innerhalb der Linien der Aufständischen leben, von der Regel ausgenommen werden sollen, welche sie zu den Kriegführenden rechnet, und ihre Regierung kann zu ihren Gunsten keine Privilegien oder Immunitäten erwarten, wodurch sie sich von jener Classe unterscheiden würden. Und doch ist man mit solchen Ansprüchen zu Gunsten der Fremden aufgetreten, die den größeren Theil ihres Lebens hier zugebracht haben.“ Die Botschaft sagt ferner, daß die Einnahmen während des Jahres aus allen Quellen mit Einschluß von Anleihen und dem zu Anfang des Jahres im Schatze befindlichen Vorrathe sich auf 900,000,000 Dollars, die Ausgaben hingegen auf 895,000,000 Dollars belaufen; der Ertrag der Zölle war 69,000,000 D., der der Abgaben im Innern 37,000,000 D., und die Anleihen brachten 776,000,000 D. ein. Das Kriegsdepartement verschlang 590,000,000 D. und das Flotten-Departement 63,000,000 Dollars. Seit Beginn der Blockade wurden über 1000 Schiffe gekapert. Die Kriegsflotte besteht aus 588 Schiffen, darunter 75 Panzerschiffe. 100,000 befreite Sklaven stehen im Dienste der Union; dieselben sind zur Hälfte bewaffnet. Es heißt ferner in der Botschaft: „Zwischen anderer Sorgen dürfen wir den Umstand nicht aus den Gesichte verlieren, daß wir hauptsächlich auf die Macht des Krieges bauen müssen, und von dieser Macht allein dürfen wir eine Zeit erhoffen, welche den Bewohnern der zufriedenen Gegenden das Vertrauen einflößt, daß die Macht der Insurgenten sie nicht wieder überfluthen wird. Bis zur Wiederherstellung dieses Vertrauens läßt sich überall nur wenig auf dem Gebiete dessen, was „Reconstruction“ genannt wird, thun. Daher muß unser Hauptaugenmerk auf den Krieg gerichtet sein.“ In dem Berichte des Schatzsecretärs heißt es: „Es wird notwendig sein, zur Deckung der Ausgaben bis zum Juli 1864 auf dem Wege von Anleihen 460,000,000 Dollars aufzubringen. Für die Ausgaben von Juli 1864 bis zum Juli 1865 werden 545,000,000 Dollars nöthig sein.“ Die Staatsschuld im Jahre 1865 wird auf 2,200,000,000 Dollars veranschlagt. Der Congreß hat dem General Grant einstimmig seinen Dank und eine Medaille votirt.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 28. December 1863.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.) Table with columns for Effecten, Wechsel, and various financial instruments like Metalliques, National-Anleihen, etc.

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

Bez.-C. 3. 234. 1863. 3-3

Kundmachung.

Die evang. Pfarre A. W. zu Michelsberg, im Herrmannstädter Kirchenbezirk, wurde am 17. Dezember l. J. durch Einführung des Wohllebenswürdigen Herrn Friedrich Hienz in das Pfarramt zum Talmatsch, erledigt. Sodach wird zur Einleitung einer Pfarrwahl in Michelsberg hiemit der Concurs bis zum **11. Jänner 1864**, eröffnet.

Herrmannstadt, den 18. Dezember 1863.

Das Herrmannstädter Bezirks-Concursorium A. G.

Kundmachungen.

M. 3. 11724/1863. 1-1

Kundmachung.

Nach den vorliegenden Anzeigen der das Gewerbe ausübenden Fleischhauer haben dieselben im Allgemeinen den Maximal-Rindfleischpreis für den Monat Jänner 1864 mit **vierzehn Kreuzer ö. W.** per Wiener Pfund festgesetzt, in der Fleischbant No. 414 auf dem kleinen Ring, jedoch wird das Rindfleisch per Pfund um **drei Kreuzer ö. W.** ferner das Büffelsteif in der Fleischbant No. 427 (kleiner Ring) vom Fleischhauer-Meister Georg Tartler, um **zwölf Kreuzer ö. W.** ausgeschrieben.

Herrmannstadt, am 24. Dezember 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat.

M. 3. 11729 ex 1863. 1-3

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1863 entfallenden 4% Interessen pr. 80 fl. aus dem für hierorts dienende weibliche Dienstboten, von dem löblichen Spar-Cassa-Bereine gewidmeten, in der hiesigen Spar-Cassa verzinlich erliegenden Capitale von 2000 fl. C. W., von der Spar-Cassa an die hierortige Allodial-Cassa-Verwaltung behufs der Austheilung derselben als Prämien an die würdigsten weiblichen Dienstboten; übergeben worden sind.

Es haben sich daher jene hierorts dienende weibliche Dienstboten, welche wenigstens 5 Jahre ununterbrochen an einem Dienstorte zugebracht, und sich durch Treue, Sittlichkeit, Fleiß und Sparfamkeit ausgezeichnet haben, unter Vorbringung eines gestempelten, von der städtischen Polizei-Direktion bestätigten Zeugnisses ihres Dienstgebers, über ihre taubelfreie Aufführung und Dienstamte, längstens bis **8. Jänner 1864**, beim gefertigten Magistrat zu melden.

Herrmannstadt, am 26. Dezember 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat.

Reititionen.

Nr. 5879. 1863. 1-3

Concurs-Ausschreibung.

Zur Herbeischaffung des Bedarfs an Brettern für die ararial Berg- und Hüttenwerke zu Nagybánya, wird der Concurs zur Lieferung derselben amitt unter nachfolgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Den Lieferungsgegenstand bilden 4000 Stück einzellige 3 Klafter lange, oder 6000 Stück 2 Klafter lange Tannen- oder Fichten-Bretter.
2. Die zu liefernden Bretter, welche wenigstens 12 Zoll breit und ganz fehlerfrei sein müssen, sind in ordinäre und vorzügliche Qualität abzutheilen, und unter die letztern die astfreien einzubeziehen.
3. Die Lieferung hat mit Frühjahr des Jahres 1864 zu beginnen und längstens bis Ende Juli desselben Jahres zu vollenden.
4. Die Lieferungs-Anbote sind wohl versiegelt; schriftlich mit der Aufschrift „Offert für die Bretterlieferung“ bis **2. Jänner 1864**, 9 Uhr Vormittags, bei dieser Direction einzureichen. Nachträgliche oder später einlangende Offerte werden uneröffnet zurückgesendet.
5. Dem Offerte ist ein 5% Badium entweder im Baaren oder in Cassa-Verlags-Scheinen, oder endlich in Staatspapieren von allen jenen Differenzen beizubringen, welche mit dieser Direction in keinem Verhältnisse stehen und bei der hierortigen Cassa mit keinem activ Forcierungen vorgemerkt sind. Dieses Badium wird bei dem Ersteren zu der mit 10% zu erlegenden Caution zugerechnet, den Nichtersteren aber sogleich am 2. Jänner zurückgestellt werden.

6. Der Ablieferungsort ist zum Theil Nagybánya und zum andern Theil eine halbe Stunde ober Nagybánya der Amalgamations-Bauplatz bei Unter-Fernezely.

Nagybánya, am 23. Dezember 1863.

Von der k. k. Berg-, Forst- und Güter-Direction.

U. 3. 629. 1863. 5-8

Pachtlicitations-Kundmachung.

Am **20. Jänner 1864** und den darauf folgenden Tagen, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, werden in **Herrmannstadt im sächsischen Nationalgebäude** nachstehende Güter und Gefälle mittelst öffentlicher Versteigerung auf die Dauer von 6 Jahren, d. i. vom 1. April 1864 bis letzten März 1870 in Pacht gegeben werden, als:

1. Die Fisco-National-Herrschaft **Fogarasch** sammt den dazugehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 867 Joch in den Ortsschaften Fogarasch, Bethlen, Reusor, Mundra, Ujsinka, Braza, Dridilf, Hurec, Illyen, Szesztor, Szestvostreny, Ludisor, Voila, Kisberivoi, Sarkaitza, Hereszény und Galatz.
2. Das **Wirthshaus** bei der Fogarascher Papiermühle mit dem Schantrechte daselbst.
3. Die Fisco-National-Herrschaft **Porumbach** sammt den dazu gehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 1092 Joch, in den Ortsschaften Unter-Porumbach, Ober-Porumbach, Szaratha, Ober-Utsa, Korbi und der Glasütte bei Ober-Porumbach.
4. Die Fisco-National-Herrschaft **Sarkány** sammt den dazu gehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 390 Joch, in den Ortsschaften Sarkány, Persány und Grid.

Der **Ausrufspreis** ist 3221 fl. ö. W.

5. Die Fisco-National-Herrschaft **Unter-Komana** sammt den dazu gehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 328 Joch in den Ortsschaften Unter-Komana, Kutsulata und Lupsa.

Der **Ausrufspreis** ist 2100 fl. ö. W.

6. Die Fisco-National-Herrschaft **Ober-Venetie** sammt den dazu gehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 282 Joch in den Ortsschaften Ober-Venetie, Paro und Ober-Komana.

Der **Ausrufspreis** ist 1861 fl. 65 kr. ö. W.

7. Die Fisco-National-Herrschaft **Thodoritz** sammt den dazu gehörigen Gerechtsamen, herrschaftlichen Wirtschaftsgefällen, Gebäuden und Grundstücken, letztere in einer Ausdehnung von beiläufig 166 Joch.

Der **Ausrufspreis** ist 771 fl. 65 kr. ö. W.

8. **Der Steinbruch bei Persány** zu dem Ausrufspreise von 63 fl. ö. W.

Jeder Licitant hat vor der Licitation als Badium 10% des Ausrufspreises in Baarem zu erlegen.

Die weiteren Licitations- und Pachtbedingungen werden vor der Licitation öffentlich vorgelesen und können auch bis dahin in der sächsischen Universitätskanzlei eingesehen werden.

Pachtlichaber wollen sich demnach an den bestimmten Tagen, mit den erforderlichen Neugeldern, sowie den sonstigen zur Cautionleistung nöthigen Erfordernissen in dem vorbezeichneten Locale einfinden.

Herrmannstadt, am 17. November 1863.

Von der Universität der sächsischen Nation.

Der **Ausrufspreis** ist 8623 fl. 65 kr. ö. W.

Der **Ausrufspreis** ist 200 fl. ö. W.

Der **Ausrufspreis** ist 6459 fl. 60 kr. ö. W.

Die **Direktion** des k. k. und gewerkschaftl. Gf.-Gzt.-Domofoker Kupfers-, Berg-, Hütten- und Hammerwerkes.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.

Fremden-Liste.

Angekommene am 26.-28. Dezember 1863:

Römischer Kaiser:

Christof v. Mist, Paul Leitner, Ludwig v. Kusler, Landwirth, Stefan Barga, Maschinist, von Tattaran, Johann Pengoz, Zimmermeister, von Kronstadt.

Ungarische Krone:

Fürstin Katarja sammt Kind und Dienerschaft, Demeter M. Minko, Handelsmann, G. Davin, Sergeant, von Bukurest, S. Molovan, Handelsagent, von Wien, J. Siffelg, Privatmann, von M. Warasch.

Mediascher Hof:

Josef Molovan, Handelsmann, von Houdel, Johann Dufner, Geschäftsmann, Gattin, von Mediasch.

Weißer Löwe:

Johann Klein, Conrector, von Großscent.

Warnung!

Entsagter warmer hiemit Jedermann Niemandem weiter baares Geld noch Waare auf meine Rechnung zu bergen, da ich Zahlungen unter keinen Umständen leisten werde.

Was ich hiemit öffentlich bekannt gebe.

Herrmannstadt, am 27. Dezember 1863.

Jacob Setzer, Schloffermeister.

Gen-Verkauf.

Am **7. Jänner 1864**, wird auf dem Pfarrhause zu Stolzenburg die Heuschung des v. J. beläufig in 200 Ctr. bestehend lizitando verkauft. Der Ausrufspreis besteht in 1 fl. 20 kr. ö. W., und die Abwägung findet in der Stadtwage in Herrmannstadt Statt. Fuhrleute werden am Ort zu finden sein.

Billigste illustrierte Zeitschrift!

Die Pester Sonntags-Zeitung,

illustriertes Volksblatt für Unterhaltung und Belehrung, wird auch in ihrem mit 3. Jänner 1864 beginnenden siebenten Jahrgang dem süßern Programme treu bleiben, und der Rubrik:

„Halle für Humor und Satyre.“

für welche Herr Ed. Saphir als Hauptmitarbeiter engagirt wurde, die größtmögliche Sorgfalt zuwenden. Man pränumerirt unter Adresse: Redaction der „Pester Sonntags-Zeitung“ in Pest, auf allen k. k. Postämtern der Monarchie ganzjährig mit 6 fl., halbjährig mit 3 fl., — vierteljährig mit 1 fl. 50 kr. ö. W.

Inserate aller Art werden billigst berechnet.

Pest, im Dezember 1863.

Dr. Sigm. Saphir, Eigentümer und Redacteur.

2-3

Kundmachung.

Für die Gemeinden Zeiden, Hellsdorf und Weidenbach werden 3000 schöne Maulbeerbäume zu kaufen gesucht, welche der Verkäufer nächstes Frühjahr um einen billigen Preis an Ort und Stelle in drei Partien zu liefern hat.

Die dießfälligen Offerte sind an den Geseftigten zu richten.

Herrmannstadt, den 15. December 1863.

Carl Schnell, Senator und Bezirks-Inspektor

IRIS. Damen-Modezeitung. IRIS.

Die 1. Nummer ist soeben ausgegeben!

Mit dem 1. Jänner 1864 tritt die **Pariser und Wiener Damen-Modezeitung**

IRIS

welche sich schon seit 15 Jahren der höchsten Gunst der Damenwelt zu erfreuen hatte,

ihre 16. Lebensjahr an und zwar in einer viel prächtigeren und weit eleganteren Ausstattung, als sie je ein Mode-Journal geboten hat.

Der verhältnißmäßig höchst geringe Preis pro Vierteljahr

2 fl. 13 fr. durch Buchhandel

wesür 13 Nummern mit 26 Bogen Text (13 Bogen literarischen Inhalts), 13 colorirten echten Pariser Modelfiguren, 7 großen Schnittmuster-Bogen und 6 Tapissier-Bogen geliefert werden, macht die „Iris“ zur billigsten, elegantesten und practischsten Damen-Modezeitung und zugleich zum interessanten Unterhaltungsblatt.

Alle Buchhandlungen geben von heute an Probe-Nummern und Prospective gratis und nehmen Abonnements an. In Herrmannstadt bei T. Steinhausen.

Anatherin-Mundwasser

von **J. G. Fopp**, pract. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 567.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conterungsmittel, sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Letztere leicht von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benutzt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medicinisch-berühmter Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewährt wird, so füge ich mich lieber deren Ausbreitung günstig abzugeben.

Salzplomb zum Selbstopfeln höherer Zähne. Preis 2 fl. 10 kr. ö. W.

Vegetabilisches Zahnpulver. Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

Auch werden bei demselben alle Arten künstlicher Zähne verfertigt.

Zu haben: In Herrmannstadt bei Herrn Hülffinger Müller, Apotheker, Herrn Höber und Herrn A. Steiner; in Pest bei Herrn Dietrich et Gebrüder; in Wien bei Herrn Wollig, Apotheker, und Herrn Leonard; in Odoa bei Herrn A. Kremer; in Groß-Scent bei Herrn Poloff; in Karlsburg bei Herrn S. Wagner, Buchhändler; in Prag bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Olomütz bei Herrn S. Wollig, Apotheker; in Böhmen bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Mähren bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Galizien bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Ungarn bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Siebenbürgen bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Moldau bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Wallachei bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Serbien bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Bulgarien bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Rumänien bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Griechenland bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Asien bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Europa bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker.

ANATHERIN ZAHNPASTA

von **J. G. FOPP**, pract. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 567.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Zahnwasser sich als eines der vorzüglichsten Conterungsmittel, sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Letztere leicht von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benutzt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medicinisch-berühmter Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewährt wird, so füge ich mich lieber deren Ausbreitung günstig abzugeben.

Salzplomb zum Selbstopfeln höherer Zähne. Preis 2 fl. 10 kr. ö. W.

Vegetabilisches Zahnpulver. Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

Auch werden bei demselben alle Arten künstlicher Zähne verfertigt.

Zu haben: In Herrmannstadt bei Herrn Hülffinger Müller, Apotheker, Herrn Höber und Herrn A. Steiner; in Pest bei Herrn Dietrich et Gebrüder; in Wien bei Herrn Wollig, Apotheker, und Herrn Leonard; in Odoa bei Herrn A. Kremer; in Groß-Scent bei Herrn Poloff; in Karlsburg bei Herrn S. Wagner, Buchhändler; in Prag bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Olomütz bei Herrn S. Wollig, Apotheker; in Böhmen bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Mähren bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Galizien bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Ungarn bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Siebenbürgen bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Moldau bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Wallachei bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Serbien bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Bulgarien bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Rumänien bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Griechenland bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Asien bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker; in Europa bei Herrn J. W. Wollig, Apotheker.

Ercheint mit Ausnah- des Sonntags täglich, stet für das halbe 5 fl., das Vierteljahr 50 kr., den Monat 8 Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 vierteljährig 3 fl. 80 öst. Währ.

Redacteur: Heinrich Schmidt

Nro. 308

Einl auf die „Herm den

Mit Ende d dieser Zeitung und ren zur Erneuerun Da die „Tra scheinen aufhört, f Wir werden jedoch durch außerordent Die Abonner und trotz der geste In loc Ganzjährig: 12 fl. Halbjährig: 6 fl. Vierteljährig: 3 fl. Monatlich: 1 fl.

Die Abonnemen haufen, oder dur bei Herrn Joh. Seb Buchhändler; in Sie und Mühlbach bei h Buchhandlung Hab Herrmannstadt,

Verleger der

Dre

Diese Frage, n steht, ist in letzter Ze sprochen worden. Ge wohl Hr. Frätsches übergroße Nachgiebig einen Mittelweg zu entscheidende Haltung Es gilt jetzt d freie Bewirthschaftun die freie Verfügung würde dies nicht zur veranlassen, welche v Die freie Ze für eine allmähliche E ren (1760) erklärte helfen, für „bloße E Diesen und Felder“ frei über seine Güter di-fes Sages sich ne Die Verhältni gleich, die Einsicht schlusse gelangen, m einen Theil seiner E men, wenn er frei stemes. Solche Ver schritt gehenmt sein

Vor einigen Martin das Geben früher feuerte man Labung glühenden C tin verfel auf den C immer sein würde. C inwendig mit Lehm Ofen fällt, verdichtet und wirkt als ein geladen und abgetren kommt und platzt. Wenn irgend eine für eine christliche ein-fchen Bombe; derselben an und chen. Die Labung nommen, welche k die Franzosen inde mit einer Mischung heilose Zusammen Brennbare, womit schädlichen Rauch xians (Kugeln, di eine Erfindung un len es noch einma Nach der A einmal find, kein griechisches Feuer Seltsamkeiten ann